

„Stadtgrün Lützel - Uferpark“

Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben des BUND:

Das Schreiben vom BUND ist mit einer textlich ausformulierten Inhaltsübersicht in verschiedene Themenblöcke aufgeteilt. Zu diesen Themenbereichen, die zur besseren Übersichtlichkeit im Folgenden nochmal aufgeführt werden (Text Arial 11 gerade), nimmt die Verwaltung im Einzelnen Stellung (Text Arial 12 kursiv, Blocksatz).

BUND:

BUND Stellungnahme zu der Planung eines Sport- und Freizeitparks (Uferpark genannt) in Koblenz Lützel, am Scharwiesenweg.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V. Koblenz empfiehlt:

Die Abstimmung über die Planung eines Sport- und Freizeitparks in Koblenz Lützel am Scharwiesenweg verschieben.

Der BUND Koblenz lehnt die Pläne zu einem Sport- und Freizeitpark am Scharwiesenweg ab.

Mit einer Zustimmung zu der Planung könnten Sie unumkehrbare Tatsachen und Fakten schaffen, wenn damit die geplanten Rodungs- und Fällarbeiten ausgelöst werden. Es besteht die Möglichkeit, dass diese Planung gegen naturschutzrechtliche und klimaschutzrechtliche Belange verstößt: im Hochwasserschutz, im Klimaschutz auf Grundlage des Pariser Klimaschutzabkommens (PA) und den Grundsätzen des Landesentwicklungsplans IV für RLP (LEP IV). Aussagen zum Regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein Westerwald (RRÖP) folgen noch.

Verschieben Sie diese Entscheidung, bis alle Fakten für dieses Gebiet und zu dieser Planung von Ihnen geprüft worden sind.

Geben Sie die Rodungs- und Fällarbeiten nicht frei, um Schaden für Natur und Klima und letztlich für die Bürger*innen von Koblenz abzuwenden.

Aus naturschutz- und klimaschutzrechtlichen Gründen lehnen wir die Planungen zu dem Sport- und Freizeitpark am Scharwiesenweg ab.

Verwaltung:

Sachlage:

Für den gesamten Bereich zwischen der Zufahrt von der Neuendorfer Straße zum Wasser- und Schifffahrtsamt (Scharwiesenweg), dem Campingplatz im Osten, der Neuendorfer Straße im Westen und einer gedachten Linie auf Höhe der Straße Im Hüttenstück besteht ein seit 1998 rechtsgültiger Bebauungsplan. Dieser ist in zwei Bereiche aufgeteilt. Im südlichen Teil soll laut B-Plan die Bezirkssportanlage Lützel mit rund 69.000 m² und im nördlichen Teil eine Dauerkleingartenanlage mit rund 108.000 m² entstehen. An diesen beiden Grundgedanken soll bei der Planung des Uferparks Lützel auch festgehalten werden. Der Uferpark ist ausschließlich auf der im B-Plan festgesetzten Fläche für Sport vorgesehen. Im Anschluss ist eine Neustrukturierung der Kleingartenflächen geplant. Diese beinhaltet im Wesentlichen eine Neuaufteilung der Flächen in sinnvolle Flächengrößen von rund 400 m², barrierefreien Zuwegungen für alle Gärten und Schaffung von Infrastruktur (Wasser, Strom, ggf. Toilettenanlagen) Der B-Plan wurde 1974 aufgestellt und 1998 erst endgültig beschlossen und rechtsgültig. D.h. der Bedarf an Sport- und Bewegungsflächen und an Kleingartenanlagen wurde 24 Jahre nach Aufstellung des B-Plans durch die

Ausweisung der Rechtskraft nochmals bestätigt und unterstrichen. Auch das vom BUND erwähnte Landesentwicklungsprogramm (LEP IV von 2008) fordert explizit wohnortnahe Sport- und Spielflächen und spricht diesen Zielen einen hohen Stellenwert zu, der in Zukunft auch weiterwachsen wird. Besonders der vom BUND erwähnte, immer älter werdende Bevölkerungsanteil, hat im Gegensatz zu den Ausführungen des BUND einen mittlerweile höheren Bedarf an altersgerechten barrierefreien Bewegungsflächen. Gerade Bewegung und Sport im Freien hat in den letzten drei Jahren nochmals an Bedeutung erheblich zugenommen. Auf ein ausgewogenes Angebot für Jung und Alt wurde bei der Planung besonders Wert gelegt.

BUND:

Gesellschaftliches Engagement nach dem LEP IV* Seite 5
Bürgerschaftliches Engagement ist ein Kernelement der Zivil- und Bürgergesellschaft. Durch die Sportparkplanung wird dieses Engagement der Kleingärtner*innen zerstört und schadet der bestehenden Gemeinschaft.

Verwaltung:

Der Bedarf an Kleingartenanlagen ist der Verwaltung seit Jahren bekannt. Auch das damit verbundene bürgerliche Engagement ist im Fokus und war immer wieder Thema bei den umfangreich und gut dokumentierten Bürgerbeteiligungen. Der bestehende B-Plan legt eine Fläche von 108.000 m² für Dauerkleingartenanlagen fest, dieser Bereich soll durch Umstrukturierung auch als Kleingartenanlage im Anschluss an die Umsetzung des Uferparks langfristig gesichert werden. Auch ein neuer Integrationsgarten und Gemeinschaftsgarten werden in der Betrachtung eine Rolle spielen. Zurzeit gibt es Gärten von unterschiedlichster Größenordnung, bis hin zu 2.800 m², die an einen Pächter vergeben sind. Dies soll zukünftig für die Bereiche der stadteigenen Pachtgärten auf übliche Kleingartenmaße von max. 400 m² in einer Neuaufteilung münden, sodass die betroffenen Pächter im Bereich des Uferparks soweit gewünscht auch einen Ersatzgarten angeboten bekommen können. Durch die Einrichtung von Gemeinschaftsgärten können sogar noch mehr Nutzer auf geringeren Flächen ihren gärtnerischen Interessen nachkommen.

BUND:

Hochwasser Seite 6
Hochwasser ist ein natürliches, immer wiederkehrendes Ereignis. Schäden durch Hochwasser entstehen durch die nicht angepasste Nutzung der Überschwemmungsflächen.
Der Rhein Seite 6
Es steht zu befürchten, dass die Landesfördermittel für den Schartwiesenweg gegen das Programm der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) eingesetzt werden.

Verwaltung:

Bereits bei der Aufstellung des B-Plans im Jahr 1974 war den Planenden bewusst, dass sich die Flächen im Überschwemmungsbereich des Rheins befinden. Durch die

Linie der Hochwasserschutzwand ist dies auch dauerhaft so festgesetzt. Im B-Plan ist sogar eine Aufschüttung des gesamten Geländes von bis zu 100 cm vorgesehen. Dies würde die Beseitigung des gesamten Bestandes und einen großen Verlust an Retentionsraum bedeuten. Daher sieht die Planung keine Aufschüttung vor. Dadurch können große Teile der vorhandenen Vegetation in den Uferpark und die Kleingartenanlage integriert werden. Evtl. Bodenmodellierungen im Bereich des Pumptracks werden im Plangebiet durch Abgrabungen kompensiert, sodass kein Retentionsraumverlust vorgesehen ist.

Hochwasser hat in den vergangenen Jahrzehnten durch die intensiv als Freizeitgelände genutzten Grabelandflächen leider immer wieder zu einer weiteren Verschmutzung des Rheinwassers geführt. Einige Gärten werden entgegen den Vorgaben nicht als Grabeland, sondern als Freizeitgärten genutzt. Dadurch kommt es immer wieder zu illegal errichteten Bauten, Toilettenanlagen und Ablagerung von Müll. In fast jedem Garten befinden sich treibstoffbetriebene Rasenmäher, Stromaggregate, Wasserpumpen und Benzinkanister. Auch die in den Gärten vorhandenen Plastikmöbel, Plastikspielsachen, Trampoline sorgen im Hochwasserfall regelmäßig für eine Belastung des Flusswassers. Im geplanten Uferpark werden illegal errichtete Gebäude beseitigt, Müll entsorgt und die gesamte Fläche überflutbar gestaltet, sodass zukünftig weniger Umweltbelastungen im Hochwasserfall zu erwarten sind. Durch die Neustrukturierung der Grabelandflächen mit besserer Infrastruktur, breiteren Wegen, dadurch mehr Sozialkontrolle und klareren Regeln in Anlehnung ans Bundeskleingartengesetz wird die umwelttechnische Belastung in erheblichem Maße gesenkt.

Im weiteren Verlauf wird die Planung mit der Oberen Wasserbehörde abgestimmt und deren Vorgaben berücksichtigt.

BUND:

Der Rhein und sein Einzugsgebiet: 1. Reaktivierung von Überschwemmungsauen
Flussauen sind die Niederungen entlang eines Flusses, die von wechselnden Hoch- und Niedrigwasser geprägt sind.

Am Hoch- und Mittlerrhein sind die Möglichkeiten hierfür, ebenso wie für die Wiederanbindung von Altarmen, aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten stark eingeschränkt. Hier wurde größtenteils urbanes Vorland gestaltet, wobei kleinräumig durchaus naturnahe Auenbereiche wiederhergestellt werden konnten, die eine positive ökologische Wirkung und sogar Trittsteinfunktion haben können.

Verwaltung:

Auenhabitats sind sehr eng an ein bestimmtes Wasserregime mit regelmäßigen Überschwemmungen gebunden, bedürfen aber einer dauerhaften Wasserverfügbarkeit für das typische Arteninventar. Da das Vorland zum Rhein bereits stark anthropogen überprägt ist (Campingplatz, Schartwiesenweg) ist die Wasserzufuhr des Gebietes eines potenziellen Auwaldes, z.B. durch einen direkten Anschluss an den Mündungsbereich der Mosel in den Rhein, sehr schwer realisierbar. Um hier einen naturnahen Auwald herzustellen, der die Kriterien eines gesetzlich geschützten Biotopes erfüllt, müsste von allen geplanten zukünftigen Nutzungen (Sport- und Grabelandflächen) abgesehen werden.

BUND:

Bundesamt für Naturschutz (BfN) Seite 8

Zu den gesetzlich geschützten Biotoptypen zählen alle Flüsse und Bäche, mit Ufer, die natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, ... und regelmäßig überschwemmten Bereiche.

Alternativvorschlag: Eine kleinere Variante und Naturschutz Seite 9

Mit Rücksicht auf das Bevölkerungsdurchschnittsalters in Lützel empfiehlt es sich eine entsprechende kleinere Variante zu verwirklichen, in Richtung sanften Tourismus, kleinere Angebote der stillen Erholung unter Berücksichtigung der vorhandenen Natur.

Verwaltung:

Der gültige Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz weist für den Bereich eine Parkanlage aus die in Teilbereichen speziell auch dem Sport und dem Spiel zugewiesen sind. Es handelt sich nicht, wie vom BUND dargestellt, um ein ausgewiesenes Naturschutzgebiet. Wenn die Flächen als naturnaher Auenbereich ausgestaltet werden sollten, müssten alle Nutzungen wie o.g. aus der gesamten Fläche genommen werden – auch die vorhandenen Grabelandflächen - die in der Planungsvariante des Uferparks gemäß den Grenzen des gültigen B-Plans erhalten bzw. neu strukturiert und damit aufgewertet werden sollen.

Der B-Plan 75 sieht für die Flächen des Uferparks (69.000m² Sport) einen Sportplatz Typ C d.h. mit 4 Kreisbogenbahnen (400 m Tartanlaufbahn), Hochsprunganlage usw., einen Sportplatz Typ D als Hartplatz (zurzeit vorhanden), sechs Tennisplätze (vier sind vorhanden), einen Rollschuhplatz, ein Sportheim mit Platzwartwohnung und 250 Parkplätze, vor.

Diese Flächen wären überwiegend dem Vereinssport vorbehalten und somit dauerhaft eingezäunt. Die umliegenden Anwohner würden in der B-Plan Variante nur als organisiertes Vereinsmitglied von den Flächen partizipieren.

Außerdem sieht diese ursprünglich vorgesehene Variante eine erhebliche Versiegelung der Flächen und wenig Möglichkeiten der grünen Gestaltung vor.

Daher ist die Planung des Uferparks in erheblichem Maße an die heutigen Gegebenheiten, Ansprüche der Bevölkerung und Ansprüche an den Naturschutz angepasst. Es wird mit dem Uferpark ein Landschaftspark entstehen, der der Öffentlichkeit ganztags zur Nutzung zur Verfügung steht und die Möglichkeit bietet Sport und Spiel, eingebettet in eine naturnahe Gestaltung im direkten Wohnumfeld, zu erleben. Bisher wurden immer separat getrennt voneinander Parkanlagen, Spielplätze oder Sportplätze geplant und errichtet. Der Uferpark vereint die drei Bereiche und bietet die Möglichkeit Sport und Spiel im Park zu betreiben. Somit bedeutet die geplante Variante des Uferparks bereits eine wesentliche Reduzierung des Eingriffs in die Natur, im Gegensatz zum bestehenden B-Plan.

Eine weitere Reduzierung würden den Forderungen des Landesentwicklungsprogrammes LEP IV entgegenlaufen. Dort wird unter G83 explizit gefordert, Freizeiteinrichtungen und Sportanlagen möglichst wohnungsnah (z.B. öffentliche Grünanlagen und Parks oder Kleingartenanlagen) vorzuhalten. „Die sportliche und spielerische Betätigung der Menschen hat in diesem Zusammenhang einen hohen Stellenwert und wird künftig weiter wachsen..... Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen werden daher auch immer mehr von den Bedürfnissen des Breiten und Freizeitsports und nicht mehr überwiegend von den Erfordernissen des Leistungs- und Wettkampfsports bestimmt werden.“

Des Weiteren wird im LEP erwähnt „Die absolute Zahl der Menschen, die gelegentlich oder regelmäßig Sport treiben, wird weiterhin zunehmen, weil: - der Anteil der Sporttreibenden der mittleren und älteren Jahrgänge wächst, - ein Trend zur lebenslangen Sportausübung besteht.....“

Daraus lässt sich erkennen, dass die Umsetzung des Uferparks mit Sport und Spiel im Grünen und der daneben dauerhaft gesicherten Kleingartenanlage genau den Anforderungen der Zukunft an ein lebenswertes Wohnumfeld (bestätigt durch den LEP IV), darstellt.

Der Uferpark soll vorrangig für den Stadtteil geschaffen werden, um deren Bedarfe zu decken und neue nachhaltige und attraktive Angebote zu schaffen. Die touristische Zielrichtung ist untergeordnet.

BUND:

Naturschutz Seite 9

Die öffentliche Hand ist zusätzlich generell dazu verpflichtet, ökologisch bedeutsame Flächen aus ihrem Eigentum sowie nicht genutzte oder bewirtschaftete Flächen für Zwecke des Naturschutzes zur Verfügung zu stellen.

Funktionale Zusammenhänge der Lebensräume erhalten Seite 11

Die Planung geht nicht mit einem Satz auf mögliche Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten ein. Selbst wenn eine Fachbehörde sich später für eine Ausrichtung des Gebietes äußert, wäre mit einer vorzeitigen Rodung dieses Gebiet unumkehrbar zerstört.

Verwaltung:

Im Rahmen der BuGa 2011 waren die Flächen des B-Plans 75 schon einmal für eine Umgestaltung vorgesehen. Die Vorstellungen gingen dahin, dass die kompletten Nutzungen (Sport und Kleingarten) aus dem gesamten Gebiet verdrängt werden. In diesem Zusammenhang wurde zur Grundlagenermittlung bereits eine umfangreiche Untersuchung der Flora und der Fauna durchgeführt. Die Unterlagen von 2005-2007 dienen der aktuellen Untersuchung als Grundlage, müssen aber definitiv aktualisiert werden. Dafür ist ein renommiertes Büro für Umweltplanung bereits im Mai 2022 beauftragt worden. Die Begutachtungen laufen aktuell noch, die Ergebnisse werden in den nächsten Wochen erwartet und dienen als Basis für die gemeinsamen Festlegungen der entsprechend notwendigen Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen. Diese werden in nachfolgenden Terminen mit der SGD Nord und dem Umweltamt der Stadt Koblenz, in gewohnter Weise, wie bei anderen Maßnahmen und Eingriffen, festgelegt und im Rahmen der Umsetzung, entsprechend den Naturschutzgesetzen von Bund und Land, abgearbeitet.

Die zur Abstimmung in die städtischen Gremien gestellten Planungen sollen eine grundsätzliche Ausrichtung der Konzeption festlegen und werden im weiteren Verlauf konkretisiert. Diese Planungen sind die notwendige Basis um die naturschutzrechtlichen Betroffenheiten sauber abarbeiten und bewerten zu können. Sollten sich hier Punkte ergeben, die Änderungen in Detailplanungen notwendig machen, werden diese selbstverständlich berücksichtigt.

BUND:

Deshalb darf einer Rodung und den Fällarbeiten auf gar keinen Fall zugestimmt werden, bis die Sachlage rechtlich geklärt ist.

Monitoring für Artenvorkommen Seite 11

Sie beschreiben das Gelände unter anderem damit, dass sich durch die unkontrollierte Nutzung eine sehr vielfältige Flora und Fauna gebildet hat. Dieses gilt es gründlich zu untersuchen und zu erfassen.

Verwaltung:

Nachdem die Pacht einiger Grabelandflächen gekündigt wurden und die Pflege zurück in die Verantwortung des EB 67 gefallen ist, müssen allerdings kurzfristig zur Wiederherstellung der Verkehrssicherung Fällungen einiger Gehölze erfolgen. Diese sind mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Die im Zuge der geplanten Umgestaltung des Geländes erforderlichen Rodungen werden selbstverständlich gutachterlich bewertet und entsprechend der rechtlichen Vorgaben betrieben und soweit erforderlich auch ausgeglichen.

BUND:

Arten- und Biotopschutz Seite 11

Insbesondere vor dem Hintergrund erwarteter Folgen des Klimawandels muss die langfristige Sicherung von natürlichen Entwicklungsbedingungen für alle heimischen Arten angestrebt werden. Im LEP ist der Bereich am Rhein in Lützel als ein Verbindungselement gekennzeichnet und sollte erhalten werden (ökologischer Trittstein).

Schartwiesenweg als ökologischer Trittstein Seite 12

Verbindungselemente sind Wildtierkorridore, gesetzliche und geplante Überschwemmungsgebiete, punkt- oder linienförmige Landschaftselemente wie Wasserläufe, Gehölze, Feldraine, Tümpel oder Höhlen, die von bestimmten Arten als Lebensraum oder für ihre Ausbreitung genutzt werden.

Verwaltung:

Der gesamte Bereich des Grabelandes (B-Plan Bereich und darüber hinaus bis zum Sportheim des TuS Neuendorf) hat sich in den letzten Jahrzehnten in einen unüberschaubaren, teils sehr schlecht pflegbaren / verpachtbaren Zustand entwickelt. Insbesondere der innere Bereich lässt sich nur schwerlich erreichen (extrem schmale, nicht barrierefreie Wege) und ist schlecht einsehbar. Eine Sozialkontrolle ist an vielen Stellen nicht mehr gegeben und es sind über die Jahre einige Angsträume entstanden. Auch regelmäßiger Drogenkonsum lässt sich in Teilen des schmalen Wegesystems beobachten. Es hat sich ein sehr ungeordnetes, teils unkontrollierbares System von Gärten gebildet. Regeln aus Pachtverträgen wurden und werden häufig missachtet, sodass einige illegale Bauten, illegale Toilettenanlagen, Brunnenanlagen, Pools, Volieren usw. entstanden sind. Auch der Baumbestand hat sich entgegen der Vorgaben für Grabeland / Kleingärten dementsprechend entwickelt. In den Gärten sollten laut Vertrag nur kleinwüchsiges Obstgehölz gepflanzt werden. Große Walnussbäume oder sogar Nadelgehölze wie Fichten oder Tannen waren nicht erlaubt. Der jetzt vorhandene Baumbestand auf den rund 170 Pachtgärten stellt natürlich einen gewissen ökologischen Wert dar, ist aber unter dem Gesichtspunkt der

Verkehrssicherheit auch als sehr problematisch anzusehen. Alle Bäume müssen regelmäßig (mind. einmal jährlich) kontrolliert werden. Das stellt sich durch die Verpachtungen und die Menge der Pächter alleine schon durch die Terminkoordination als fast unmöglich dar. Außerdem können für regelmäßige Rückschnittmaßnahmen oder Entnahme von bruchgefährdeten Bäumen keine Gerätschaften in die Gärten des Innenbereiches gebracht werden. Das erschwert die Pflegemaßnahmen in einem erheblichen Maß. Die Kosten für Kontrolle und Pflege der Großbäume stehen mittlerweile nicht mehr im Verhältnis zu den Pachteinnahmen für die Gärten.

Im Rahmen der Planung des Uferparks wurden vom Planer wie auch den Baumfachleuten des EB 67 die erhaltenswerten Baumstrukturen ermittelt. Dementsprechend ist die Flächenaufteilung im Entwurf entstanden. Es wurde sehr großen Wert auf den Erhalt von einigen wertvollen Bäumen gelegt, sodass auch für die späteren Nutzer der Charakter eines Landschaftsparks mit wechselnden Zonen von Sportflächen, intensiv und extensiv gepflegten Grünzonen entsteht.

Für den anschließenden Bereich des Grabelandes ist aus o.g. Gründen der Baumkontrollen, sozialen Sicherheit, Vermüllungsproblematik und der Barrierefreiheit der heutige Zustand nicht mehr länger hinnehmbar. Schon 1974 wurde im B-Plan das „Ordnen der Gartenflächen“ als eine der Prioritäten festgelegt. Der Uferpark wie auch die zu erhaltenen Kleingartenflächen können daher nach Fertigstellung auch weiterhin die Funktion der ökologischen Trittsteine übernehmen und bleiben in ihrer Gesamtheit als wichtiger Grünzug erhalten.

BUND:

Stichwort: Gerade im hochverdichteten Raum sollte die Durchlässigkeit der Landschaft gewährleistet und gesichert werden.

Verwaltung:

Die angesprochene Durchlässigkeit der Landschaft ist durch die Hochverdichtung der Grabelandflächen mit ihren Zaunanlagen (inklusive Stacheldraht, S-Draht, Plastikfolien) aus menschlicher Sicht leider nicht gegeben. Die gesamte Anlage stellt sich als fast unüberwindbarer Riegel dar. Die Stadt Koblenz hat auch für die Bewohner und Touristen das Ziel „Koblenz ans Wasser“. Das ist für die Bewohner der Neuendorfer Straße mit großen Umwegen verbunden. Bei der Umsetzung der Hochwasserschutzwand wurde ein erster Durchstich in Höhe der Grillwiese realisiert. 2021 konnte die Verwaltung durch die Räumung von teils sehr stark vermüllten Gärten eine weitere Querungsmöglichkeit und öffentliche Naherholungszone herstellen. Den Planern ist die Durchlässigkeit der Landschaft auch ein Anliegen, welches im Gesamtprojekt Berücksichtigung findet.

*Die Durchlässigkeit für Tierarten im Sinne eines wertvollen Trittsteins wird auch weiterhin durch den vorgesehenen hohen Durchgrünungsgrad gegeben sein. Eine Nutzung als Trittstein wird allerdings aktuell und auch nach der Umgestaltung insbesondere auf hochmobile (flugfähige) Arten konzentriert sein, da das Gebiet in weiterer Umgebung durch den Rhein und die umliegende Bebauung umringt ist. Arten wie die vom BUND genannte Wildkatze (*Felis silvestris*) kommen zwar im Stadtgebiet (rechts- und linksrheinischer Stadtwald) sicher vor, aber finden durch die starke anthropogene Überprägung der Umgebung des B-Plan 75 im Geltungsbereich sicher kein geeignetes (Vernetzungs-)Habitat.*

BUND:

Stille Erholung Seite 13

Am Schartwiesenweg wäre eine gesicherte stille Erholung ein wertvoller Beitrag zum Erhalt der Landschaft und dem Landschaftsbild. Das sollte nur mit geringen Eingriffen in Landschaft und Natur erfolgen.

Verwaltung:

Da fast die gesamte Grabelandanlage eingezäunt ist, lässt die Fläche zurzeit nur die Naherholung für einige wenige Hundert Koblenzer Bürger, die Zutritt zu einem Garten haben, zu. Da der Uferpark, im Gegensatz zum Bebauungsplan 75, eine komplett der Öffentlichkeit zugängliche Fläche darstellen wird, dient diese vielen Tausend Bürgern, aus der nächsten Umgebung, der Naherholung und aktiven Gesunderhaltung. Durch die gute Anbindung der Altstadt durch die Balduinbrücke und die Fährverbindung der „Liesl“ zu dem Bereich, bietet der neu entstehende Uferpark auch den Bürgern der Altstadt eine attraktive Möglichkeit sich im Grünen zu erholen oder aktiv zu sein.

BUND:

Der Freiraum Seite 14

Im LEP wird eine Gesamtentwicklung des Landes angestrebt, die neben der ökonomischen Leistungsfähigkeit des Landes die natürlichen Lebensgrundlagen gleichrangig sichern und entwickeln (Ressourcenschutz) soll. Es sind auch genügend große unbesiedelte Freiräume vorzuhalten.

Mit Fläche sparsam und umweltschonend umgehen Seite 15

Der langfristige Schutz der an Freiräume gebundenen Regulations- und Regenerationsleistungen des Naturhaushaltes verlangt eine quantitative Erhaltung wie auch eine qualitative Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit.

Klima Seite 15

Die geplanten Rodungs- und Fällarbeiten sind klimaschädliche Maßnahmen. Es gilt ein Klimaschutzgebot. Das gilt für das lokale und (!) das globale Klima. Dieses sollte beachtet und auch umgesetzt werden. Die beste Klimaschutzmaßnahme ist es, den Altbestand an Grün stehen zu lassen und zu erhalten.

Luft, Kaltluftströme Seite 19

Das Landschaftsprogramm zum LEP beschreibt zu klimatische Funktionen und Ausgleichsräumen, dass zur Wahrung gesunder lufthygienischer und bioklimatischer Bedingungen für die Bevölkerung die klimatischen Leistungen des Naturhaushaltes zu sichern und zu entwickeln sind. Möglichst große zusammenhängende Freiräume erhalten Seite 19

Als klimatische Belastungsräume gelten Räume und Siedlungen, die thermisch stark belastet sind und eine schlechte Durchlüftung aufweisen. Dazu gehören unter anderem Koblenz, Andernach, Neuwied und Mayen.

Verwaltung:

Im Planungsprozess sind die Flächen des neuen Uferparks bewusst mit dem Bestand der Grünstruktur betrachtet worden. Die ausgearbeitete Entwurfsvariante stellt mit dem angestrebten Sport und Spielangebot den geringsten möglichen Eingriff dar. Die zu befestigenden Flächen wie z.B. Wege werden mit versickerungsfähigen Belägen ausgeführt. Wenn man im Luftbild die momentane Situation im Uferparkbereich

betrachtet, kann man eine erhebliche Versiegelung der Flächen durch Plattenbeläge, Schwimmbecken, Volieren und illegal errichteten Gebäuden und Überdachungen feststellen, sodass die Umsetzung der Maßnahme nicht zu einer spürbaren realen Mehrversiegelung führt. Die vorhanden grünen Flächen werden auch später überwiegend grün und naturnah gestaltet sein. Entgegen der landläufigen Meinung, dass Wiesen- / Rasenflächen keinen Beitrag zur Abkühlung leisten, darf entgegengestellt werden, dass niedrige Vegetation wie Rasen und Wiesenflächen in den Sommermonaten abends stärker abkühlen als Flächen mit Baumbestand oder Waldflächen. Auch die Sauerstoffproduktion von Rasen sowie der Beitrag zum CO2 Verbrauch von Rasenflächen ist wissenschaftlich gut nachgewiesen und dokumentiert. Der vorhandene und nach Umgestaltung weiterhin bestehende Grünzug liegt einerseits parallel zum Kaltluftstrom über dem Rhein und weiterhin quasi gegenüber der Kaltluftschneise die durch das Tal in Ehrenbreitstein von Osten in die Stadt einströmt. Damit diese Ströme auch die Bebauung erreichen, sind hohe Einbauten aber auch große Bäume eher hinderlich. Aktuell steht der Grünzug durch die eigentlich dort nicht zur Pflanzung erlaubten Großbäume und seine fast in ganzer Länge vorhandenen Geschlossenheit, dem Zustrom von Kaltluft aus östlicher Richtung, eher hinderlich entgegen. Auch aus diesem Grund ist ein Erhalt der Grünflächen als Kaltluftentstehungsgebiet aber mit Durchströmungsmöglichkeit von Ost nach West anzustreben.

Wesentliche, erhaltenswerte Bäume sind im Planungsprozess berücksichtigt worden und werden durch neu zu pflanzende Gehölze ergänzt.

BUND:

Die "Grüne Lunge" von Lützel Seite 20

Da bereits an der Festung Franz für einen Bürgerpark urwüchsige Natur kräftig gerodet wurde, sollte im Bereich Scharwiesenweg auf weitere Rodung und Bebauung verzichtet werden. Stichwort: Aufheizen der Städte

Zusätzlicher motorisierter Verkehr Seite 21

Mit dem neuen Sport- und Freizeitangebot werden Sie aus anderen Stadtteilen oder aus dem Umland zusätzlichen Verkehr erzeugen. Das ist für den Stadtteil Lützel nicht förderlich und bringt zusätzliche Belastungen.

Lärm Seite 22

Mehr Verkehr, mehr Schadstoffe und mehr Lärm.

Der geltende Bebauungsplan Seite 22

Für den neuen Park müssen keine Kleingärten weichen. Im Bebauungsplan für den Scharwiesenweg waren immer auch Kleingärten vorgesehen (eine Kleingartendaueranlage). Heute besteht auch für diesen Bebauungsplan eine Klimaschutzbeachtung, ein Klimaschutzgebot.

Umweltgerechtigkeit Seite 22

Von daher empfiehlt es sich den von Ihnen vorgesehenen Sport- und Freizeitpark, nachfolgend Uferpark genannt, in vollem Umfang an einer anderen Stelle in Koblenz zu errichten, wo die Eingriffe in Natur und für das Klima nicht so weitreichend sind.

Verwaltung:

Andere geeignete Flächen, die auch noch gemäß dem LEP des Landes RLP wohnungsnah entstehen sollen, sind im Stadtgebiet für eine vergleichbare Umsetzung und den unverkennbaren Synergieeffekten (fußläufige Nutzung Bürger von Neuendorf,

Lützel und Altstadt und Touristen, daneben bestehender Sportverein, Naherholung im Grünen mit der Möglichkeit der aktiven Bewegung, usw.) nicht vorhanden.

BUND:

Zusammengefasst Seite 23

Ja zu einem Uferpark mit stiller Erholungsfunktion für die Bürger*innen in Lützel, unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen, Klimaschutzrechtlichen Belange und Einbeziehung der bereits anwesenden Kleingärtner*innen.

Nein zu einem Sport- und Freizeitpark des von Ihnen vorgesehenen Ausmaßes. Für ein solches Sport- und Freizeitangebot muss eine Alternative an anderer Stelle z.B.

Wallerheimer Weg) gefunden werden.

Umweltgerechtigkeit Seite 24

Die Beteiligung und Mitwirkung von „Betroffenen“ und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren ist auch schon in der Ideenentwicklung sicher zu stellen.

Verwaltung:

Zu dem Vorwurf der Nichtbeteiligung der Bürger und Gärtner ist folgend die Liste der Beteiligungstermine aufgeführt. Diese Termine wurden immer öffentlich über mehrere Medienwege kommuniziert. Bürger, Anwohner, Verbände, Schulen, Kitas waren alle immer herzlich eingeladen sich in den Planungsprozess aktiv einzubringen. Diese Gelegenheiten wurden von vielen o.g. Gruppen sehr intensiv genutzt. Auch die Mitglieder der Bürgerinitiative (BI) waren bei mehreren Terminen nachweislich anwesend. Es gab sogar am 22.09.2021 eine eigene Infoveranstaltung nur für die Gärtner auf Veranlassung der BI.

Die Veranstaltungen sind alle gut dokumentiert. Die Beiträge und Inhalte der Bürgerworkshops haben im Wesentlichen zu dem jetzigen Entwurf geführt und fanden mehrheitliche Zustimmung. Viele Kinder, Jugendliche, Bürger, Schüler, Lehrer und Sporttreibende haben uns in persönlichen Gesprächen mitgeteilt, dass sie sich über die Umsetzung des Uferparks freuen würden und sehen die entstehenden Möglichkeiten der öffentlichen Parkanlage als eine positive Bereicherung für den Stadtteil Lützel.

Alle Unterlagen zu den Veranstaltungen und Infos zum gesamten Förderprojekt können auf der Internetseite www.stadtgrün-lützel.de jederzeit eingesehen und abgerufen werden.

Bürgerbeteiligungen:

30.03.2020: 1. Planungswerkstatt mit Vereinen und Institutionen (Online, ca. 20 Teilnehmer)

20.04.2020: 2. Planungswerkstatt mit Vereinen (Online, ca. 20 Teilnehmer)

01.08.2020; Infostand mit Fragebogenaktion auf der Rheinwiese (Grillwiese, ca. 70 Teilnehmer)

08.10.2020: öffentliche Beteiligungsveranstaltung zum ISEK (Kufa), bei dem ein großes Thema der Bereich Scharfwiese war

22.09.2021: Infoveranstaltung für die BI

**07.04.2022: öffentliche Beteiligung 1. Konzeption Uferpark (Gebäude der CTG, ca. 60 Teilnehmer)
> Im Vorfeld Sonderausgabe der Lützel News zum Uferpark (Infozeitung fürs Fördergebiet, dass an alle Haushalte im Gebiet verteilt wird)**